

Katholische Pfarrgemeinde „Zu den Heiligen Engeln“, Peine

Hygienekonzept für Gottesdienste für alle Kirchen der kath. Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Version v1.9 mit Stand vom 01.03.2023, gültig ab 2. Juli 2022



HKGD-C19

Aufgestellt von der
Katholischen Pfarrgemeinde „Zu den Heiligen Engeln“, Peine

Version:	1.9
Stand:	01.03.2023
Status:	In Abstimmung
Verantwortlich:	Kath. Pfarrgemeinde „Zu den Heiligen Engeln“, Peine

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	4
2	Voraussetzungen	4
3	Maßnahmen und Verhalten während des Gottesdienstes	6 6
4	Kommunionausteilung	6
5	Sonstiges	6
	Änderungsverzeichnis	8

1 Veranlassung

- (1) Der katholischen Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine sind Wohl und Gesundheit der Kirchen- und Gottesdienstbesucher*innen ein sehr hohes Gut. Aus diesem Grund wurde dieses Konzept entwickelt, um Risiken für die Gottesdienstbesucher*innen zu vermeiden.
- (2) Die katholische Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine dokumentiert mit diesem Konzept ihr Handeln zum Zeitpunkt der jeweils aktuellen Covid-19-Situation.
- (3) Die katholische Pfarrgemeinde ~~hat bereitssieht~~ mit der Fassung v1.8 vom 21.06.2022 dieses Konzeptes gegenüber den vorhergehenden davon abgesehen, umfassende Regelungen zu treffen, vorzuschreiben und durchzusetzen.

Somit legt die Pfarrgemeinde ein weites Maß an Verantwortlichkeit wieder in die Hand der Gottesdienstbesucher*innen.

Diese Fassung v1.9 reduziert die verbleibenden Maßnahmen noch einmal auf ein angemessenes Maß

- ~~(4) Die Hygienemaßnahmen basieren auf Grundlage von
 1. Anordnungen und Handlungsempfehlungen des Generalvikars mit jeweils aktuellem Stand.
 2. Aktueller Corona-Verordnung der Niedersächsischen Landesregierung.
 3. Beschlüssen des Pfarrgemeinderates bzw. des geschäftsführenden Vorstandes des Pfarrgemeinderates.~~
- ~~(5) Anders lautende Gesetze, Verordnungen, (Allgemein-)Verfügungen u. a. der Bundes- oder Landesregierung oder des jeweilig zuständigen Landkreises/Region gehen diesem Konzept vor.~~
- ~~(6) Das Dokument „Beheizen & Temperieren von Kirchen während der Corona-Pandemie“ ist nicht Bestandteil dieses Konzeptes sondern gilt zusätzlich.~~
- ~~(7) Pfarrheime sind nicht von diesem Konzept betroffen; es gilt dafür ein eigenes Konzept.~~

2 Voraussetzungen

- (1) Der respektvolle Umgang mit- und untereinander ist in der für alle schwierigen und belastenden Covid-19 begründeten Situation unerlässlich.
- (2) Die Einhaltung von Abständen und die Nutzung von Mund-/Nasenschutz (insbesondere FFP2) sind zwar einfache, doch aber wichtige und geeignete Maßnahmen, um Covid-19-Ansteckungen zu minimieren.

- (3) Die Anzahl verfügbarer Plätze in den **Kirchen** während der Covid-19-Pandemie ist gegenüber der Nutzung im Normalfall bei Einhaltung von 1,5 m Abständen deutlich dezimiert.

- ~~1) Die empfohlen nutzbaren Einzelplätze in den Kirchen wurden auf Grund der erforderlichen Abstandsregeln von 1,5 m ermittelt und markiert.~~
~~2) In den Kirchen sind ausschließlich Sitz- und keine Stehplätze markiert.~~
~~3) Die jeweils anzuwendenden Regeln sind dem Pfarrbüro bekannt~~

~~Die Anzahl der markierten Einzelplätze in den Kirchen der Pfarrgemeinde beträgt~~

Kirche	Einzelplätze ohne 10 m ² -Regel	Einzelplätze mit 10 m ² -Regel
„Zu den Hl. Engeln“, Peine (Pfarrkirche)	60	48
„Heilig Kreuz“, Dungenbeck	31	31
„Corpus Christi“, Edemissen	24	16
„Hl. Dreifaltigkeit“, Hämelerwald	18	18
„St. Josef“, Vöhrum	28	28
„St. Barbara“, Telgte	20	15

~~Die Anzahl der Kirchenbesucher kann die Anzahl der Einzelplätze im Falle von Gruppenbildungen bei zusammengehörenden Personen überschreiten, soweit die zwingende Einhaltung der 1,5 m Abstandsregel gewährleistet ist.~~

- (4) Gottesdienstbesucher*innen ~~dürfen~~ sollen an Gottesdiensten nur dann teilnehmen, wenn sie gänzlich über keine Krankheitssymptome verfügen.
- (5) Gottesdienstbesucher*innen müssen sich selbst sehr genau prüfen, ob sie etwaige, trotz aller Maßnahmen verbleibende Restrisiken zu tragen bereit sind.
 Sie nehmen an Gottesdiensten auf eigene Gefahr teil.
- (6) Gottesdienstbesucher*innen bringen eigenen, persönlichen Mund-/Nasenschutz mit.
- (7) Die Pfarrgemeinde stellt an den Eingängen zur Kirche Desinfektionsmittel zur Verfügung.

3 Maßnahmen und Verhalten während des Gottesdienstes

~~3.1 Liturgisches Personal~~

~~(1) Ministrant*innen können ministrieren, aber nach wie vor eingeschränkt.~~

- ~~▪ Minderjährige Ministrant*innen benötigen die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.~~
- ~~▪ Das Einbringen der Ministrant*innen z. B. beim Leuchterdienst zum Evangelium ist möglich, wenn die Gegebenheiten vor Ort (z. B. Abstände) es zulassen. Ebenso das Ertönenlassen von Gong oder Schellen zur Wandlung.~~
- ~~▪ Das Einhalten besonderer Abstände zu den Ministrant*innen wird gewährleistet.~~

4 Kommunionausteilung

~~(1) Die Kommunionausteilenden desinfizieren ihre Hände vor Austeilung der Kommunion gründlich.~~

~~(1) Der Kommuniongang erfolgt seitenweise und innerhalb der Seiten reihenweise.~~

~~(2) Der Kommuniongang erfolgt nach Verlassen der Bank immer in der Mitte des Ganges zwischen den Bankreihen, und zwar unter Beachtung des maximalen Abstands zu den Bankreihen.~~

~~(3) Mundkommunion ist aus hygienischen Gründen nicht möglichempfohlen.~~

~~(4) Besondere Achtsamkeit ist geboten, wenn eine Person in der Bank nicht kommunizieren möchte.~~

~~Innerhalb der Bank an jemandem vorbeizugehen ist zu vermeiden.~~

~~(5) Als besondere Variante kann der Zelebrant die Kommunion direkt am Platz der Gottesdienstbesucher*innen austeilen. Dies entscheidet der Zelebrant im Einzelfall.~~

~~(6) Für jede Kirche ist in Abstimmung vor Ort die für dort beste Option zu wählen.~~

5 Sonstiges

(1) Sanitäre Einrichtungen

Soweit es der Gemeinde möglich ist, den Gottesdienstbesucher*innen die Nutzung von sanitären Einrichtungen (Toiletten) vor, während und nach dem Gottesdienst zu ermöglichen,

1) sind die sanitären Einrichtungen vor den Gottesdiensten gereinigt und desinfiziert worden.

~~2) ist der Aufenthalt darin nur für eine Person zulässig. Personen aus demselben Hausstand dürfen sich gemeinsam aufhalten.~~

3)2) stehen den Nutzer*innen in den Toiletten Desinfektionsmittel und Reinigungstücher zur Verfügung.

4)3) sind die Nutzer*innen verpflichtet, vor und nach dem Toilettengang die genutzten Kontaktflächen mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.

5)4) sind Nutzer*innen verpflichtet, sich qualifiziert die Hände zu waschen (~~mind. 20 bis 30 Sekunden~~).

Die Regelungen hängen vor und in den sanitären Einrichtungen in geeigneter Weise aus.

Änderungsverzeichnis

Im Änderungsverzeichnis wird die Historie der Änderungen an diesem Dokument eingetragen.

Änderungen			Geänderte Kapitel	Beschreibung der Änderungen bzw. Bearbeitung	Autor	Zustand
Nr.	Datum	Vers.				
1	12.10.2020	0.1		Initiale Erstellung	Dirk Iwasinski	In Bearbeitung
2	26.10.2020	0.2		Verschiedene	Andreas Kühne Dirk Iwasinski	In Bearbeitung
3	27./28.10.20	0.3/0.4		Verschiedene	Andreas Kühne Dirk Iwasinski	In Bearbeitung
4	28.10.2020	1.0		Verschiedene	PGR Vorstand	Freigegeben
5	07.11.2020	1.1	Verschiedene	Korrekturen weg. Empfehlungen des Generalvikars vom 05.11.2020	Dirk Iwasinski	Vor Freigabe
6	10.11.2020	1.2	Alle 2 (3) 4 (2)	Abgestimmt im PGR 10 m ² -Regel Ergänzung	Dirk Iwasinski	Freigegeben
7	25.01.2021	Anpassungen gem. Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 19. Januar 2021 und Niedersächsischer Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 22.01.2021				
7	25.01.2021	1.3	2 (12) Neu	Definition Mund-/Nasenschutz Gesang Hygienekonzept sanitäre Einrichtungen	Dirk Iwasinski Andreas Kühne	Freigegeben
8	09.06.2021	1.4	3, 5.1	Anpassung an die aktuelle Lage (Inzidenz <35 im Landkreis Peine)	PGR Vorstand	Freigegeben
9	17.11.2021	1.5	Alle	Anpassung an die aktuelle Lage	PGR Vorstand	Wartend

10	24.11.2021	1.5	Alle	Anpassungen in Anlehnung an Nds. Coronaverordnung und in Abstimmung mit PG „St. Bernward“, Ilsede	PGR Vorstand	Freigegeben
11	03.03.2022	1.6	Alle	Anpassungen in Anlehnung an Nds. Coronaverordnung und in Abstimmung mit PG „St. Bernward“, Ilsede	PGR Vorstand	Freigegeben
12	04.05.2022	1.7	Alle	Anpassungen in Anlehnung an Nds. Coronaverordnung und in Abstimmung mit PG „St. Bernward“, Ilsede	PGR Vorstand	Freigegeben
13	21.06.2022	1.8	Alle	Verantwortung zurück zu den Gottesdienstbesuchern.	PGR Vorstand	
<u>14</u>	<u>01.03.2023</u>	<u>1.8</u>	<u>Alle</u>	<u>Anpassung an die allg. Lockerungen</u>	<u>PGR Vorstand</u>	